



Deutscher Verkehrsgerichtstag 2010:

Das war aber knapp!

Der Deutsche Verkehrsgerichtstag hat mit seinen Entschlüssen eine erhebliche Breitenwirkung. Sogar der Gesetzgeber greift sie nicht selten auf. Einer der Arbeitskreise des Verkehrsgerichtstages 26.-28.01.2010 hat sich mit dem Thema "Haushaltsführungsschaden" befasst.

Fast wäre es eine Katastrophe geworden:

Unter den Referenten war auch der Abteilungsleiter einer Versicherungsgesellschaft, des LVM Münster, *Jahnke*, der die Versicherungsinteressen geschickt vertrat. Die Referenten des Arbeitskreises schlugen vor, was das Plenum verabschieden soll. Herrn Jahnke hat die Referenten dazu gebracht, vorzuschlagen: Der Wert der Hausarbeit soll nach den Stundensätzen des Tarifvertrages zwischen dem Deutschen Hausfrauenbund und der Gewerkschaft NGG bestimmt werden. Und das hätte Sätze zwischen 6,43 € und 7,23 € pro Stunde erzeugt. Gegenüber den üblichen Sätzen zwischen 8,50 € und 12,00 € eine erhebliche Verschlechterung.

Ich habe als erster die Front dagegen angeführt. Nur sehr wenige Arbeitnehmer fallen unter diesen Tarifvertrag. Noch weniger werden tatsächlich so bezahlt. Der Tarifvertrag spiegelt nicht wieder, was in Deutschland üblicherweise für Haushaltshilfen bezahlt wird.

Das Plenum war anfangs skeptisch, fand aber zunehmend, dass es keineswegs dem üblichen entspricht, dass eine Haushaltshilfe nur netto etwa 6,83 € im Durchschnitt erhält.

Daran sehen wir aber eines: Es ist wichtig, dass wir an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen die Meinungen maßgeblicher Kreise erheblich beeinflusst werden.